



## **Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM) 2017**

Die SGRM umfasst alle Aspekte der Reproduktionsmedizin, einschliesslich der assistierten Reproduktionsmedizin, der Reproduktionsbiologie und der Familienplanung. Seit 2013 wird die Arbeit der SGRM von insgesamt sechs Kommissionen bewerkstelligt:

- \* FIVNAT: Datensammlung und -Auswertung nach der assistierten Reproduktionsmedizin.
- \* SWICE: Vereinigung der Embryologen in der assistierten Reproduktionsmedizin.
- \* FertiSave: Datensammlung und -Auswertung zur Aufbewahrung von Gameten, gonadalem Gewebe und Zygoten von Frauen und Männer vor einer Krebsbehandlung.
- \* FertiForum: Psychologischer Beistand bei Bewältigung der Infertilität.
- \* Kontrazeption: Familienplanung.
- \* Politics & Society: Interessenvertretung der privaten Zentren, welche die assistierte Reproduktionsmedizin anbieten.

Im vergangenen Jahr war unsere Gesellschaft in die Organisation von verschiedenen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Anlässen involviert.

Am 11./12. Januar 2017 wurde in Lausanne zusammen mit unserer Partnergesellschaft, der Schweizerischen Menopausengesellschaft (SMG), erfolgreich der alljährliche Women's Health (WH) Kongress realisiert. Als Neuerungen wurden am 11.1. ein wissenschaftliches Meeting für Embryologen/-innen organisiert, sowie ein Pre-Congress Workshop über sexualmedizinische Aspekte bei Infertilität. Frau Sabine Gisler und ihre Mitarbeitenden der Firma MEETING COM Sàrl sorgten in bewährter Zuverlässigkeit für einen reibungslosen Ablauf des gesamten Kongresses.

Am 30. März fand traditionell ein Workshop der Kommission 'SWICE' zu aktuellen Themen im (schweizerischen) reproduktionsmedizinischen Labor statt.

Am SGGG-Kongress in Lausanne vom 28. bis 30. Juni wurden von der SGRM gemeinsam mit AGER ein Hauptthema zu «Was sich mit dem neuen FMedG verändert », ein Workshop «Präimplantationsdiagnostik, Beratung beim ethischen Dilemma» und ein Kurs „Spiralen-Einlage am Virtual Reality Simulator“ ausgerichtet.

Am 4. Juli fand in Lausanne während des Jahresmeetings der ESHRE in Anwesenheit von Herrn Staatsrat Mauro Poggia der traditionelle und lebhaft besuchte „Swiss Evening“ statt.

Von standespolitischer Bedeutung waren die Nachwehen der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 über das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz. Trotz des klaren Ergebnisses der Volksabstimmung mit 62.4% Ja-Stimmen mussten unsere Patienten-Paare noch mehr als ein Jahr bis zum 1.9.2017 warten, bis das neue Gesetz zur Anwendung kommen konnte. Es galt die definitive Fassung der Fortpflanzungsmedizin-Verordnung inklusive des fakultativen Referendums abzuwarten. Die SGRM reichte dazu am 1.1. 2017 eine ausführliche und differenzierte Stellungnahme zum Verordnungstext ein. Die praxisorientierten Vorschläge blieben allerdings vom Bundesrat weitgehend unberücksichtigt. Dies ist insofern bedauerlich, als in Zukunft für die betroffenen IVF-Zentren und die kantonalen Vollzugsbehörden ein deutlicher administrativer Mehraufwand und damit höhere Kosten resultieren. Die Zukunft wird zeigen, ob die neuen Hürden die Qualität tatsächlich zu verbessern vermögen oder lediglich ein politisch verlangtes „Opfer“ sind.

Am 1.9.2017 war es dann soweit: Nach langen dreizehn Jahren des politischen Kampfes und dank der klaren Voten der Bevölkerung konnte ein im europäischen Vergleich modernisiertes und fachlich überzeugendes Fortpflanzungsmedizingesetz in Kraft treten. Unter der neuen Gesetzgebung werden die Patientinnen und Paare in erster Linie von einer kürzeren Gesamtbehandlungsdauer profitieren. Die Entwicklung der nächsten Jahre wird ebenfalls zeigen, ob insbesondere der durch das neue Gesetz nun uneingeschränkt anwendbare Single Embryo Transfer zu einer Senkung der Mehrlingsgeburten und damit zu einer Reduktion der ART-assoziierten Frühgeburtlichkeit führen wird. Damit dieses wohl bedeutsamste Ziel zur Verbesserung des Kindeswohls erreicht werden kann, bedarf es zusätzlich zu den nun gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen auch der Compliance von Seiten der behandelten Paare und der sie beratenden Ärzteschaft.

Am 4.3.2017, 3.4.2017 und am 15.6.2017 wurde im Rahmen der "Begleitgruppe" je eine Delegation der SGRM in Bern durch das Bundesamt für Gesundheit über den Stand der vorgeschriebenen Gesetzevaluation durch das BAG gemäss FMedG Art. 14 informiert. Die IVF-Zentren werden voraussichtlich im Laufe von 2018 über die zusätzlich zum FIVNAT-Fragebogen temporär zu erhebenden Daten informiert werden. Da diese zusätzlichen Daten einen geringen Umfang haben und nur temporär zu erheben sein werden, erscheint eine Integration in die FIVNAT Datenerhebungs-Software als unverhältnismässig teuer. Daher verzichtet die FIVNAT Kommission auf eine Integration in die Software. Im Rahmen der erwähnten Treffen wurde von Seiten der SGRM generell der aktuelle Stand der ART Datenerhebung und -Validierung durch die FIVNAT-Kommission dargestellt. Die Datenerhebung hat nicht nur national und international grossen wissenschaftlichen Wert, sondern entlastet sowohl die kantonalen Administrationen, als auch die involvierten Stellen des Eidgenössischen Departementes des Inneren. Es wurde darauf hingewiesen, dass die diesbezügliche Kostenlast immer noch zum grössten Teil bei den betroffenen Patientenpaaren liegt. Ebenfalls wurde signalisiert, dass SGRM/ FIVNAT für eine allfällig gewünschte externe Überprüfung der Datenqualität grundsätzlich offen ist.

Am 1.3.2017 reichte Nationalrätin Rosmarie Quadranti, BDP, im Parlament eine Motion betreffend Legalisierung der Eizellspende ein. Der Bundesrat bezeichnete den politischen Vorstoss am 2.6.2017 „als verfrüht, kurz nach den Volksabstimmungen in den Jahren 2015 und 2016 über eine massvolle Öffnung der Regelung der Fortpflanzungsmedizin und noch vor Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesänderung im Bereich der Legalisierung der Eizellspende gesetzgeberisch tätig zu werden“. Am 29.9.2017 wurde im Nationalrat über die Weiterverfolgung einer Petition des Jugendparlamentes, ebenfalls zum Thema Eizellspende abgestimmt. Der Nationalrat nimmt die Petition mit einer knappen Mehrheit an. Doch eine Nationalrätin der EVP bittet um Wiederholung der Abstimmung. Diese wurde gewährt und nun wurde die Weiterverfolgung der Petition knapp abgelehnt. Der „Blick“ ging auf die ungewöhnliche Stimmendifferenz innerhalb nur weniger Minuten mit dem Titel „Hüst und Hott im Nationalrat,“ ein. Zudem veröffentlichte die NZZ am 23.11.2017 einen Leserbrief des Präsidenten SGRM zum Thema. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang erscheint die repräsentative Umfrage der GfK, die im Auftrag der IBSA Foundation 2017 publiziert wurde und eine deutliche Zustimmung der Eizellspende in der Bevölkerung von 61% dokumentiert.

Zur Besprechung der Vereinsbelange fanden am 11. Januar, 18. Mai, 4. Juli und 26.10.2017 Vorstandssitzungen statt. Für die IVF-Zentren wurde das bedeutsame Projekt einer fachspezifischen Akkreditierung der reproduktionsmedizinischen Laboratorien gemeinsam mit der AGER/ SGGG initiiert. Die Vorstände der SGRM und AGER begrüsst die Idee eines Qualitätsprogrammes, das gegenüber den allgemeinen ISO Akkreditierungsnormen 17025:2005 und 15189:2012 auf einen fachlich fokussierten Anforderungskatalog beruht. Das Akkreditierungsprogramm der beiden Schweizerischen Fachgesellschaften wird voraussichtlich ab April 2018 interessierten IVF-Zentren zur Verfügung stehen.

Die SGRM verdankt die Unterstützung ihrer wissenschaftlichen Aktivitäten durch folgende Firmen: Ferring AG, IBSA SA, Merck (Schweiz) AG, MSD Merck Sharp & Dohme AG. Ein besonderer Dank gilt der SGRM-Administration. Frau Maya Weder betreute das Sekretariat vorausschauend und mit grossem Engagement. Herr Costanzo Limoni stellte die Validierung und Zusammenführung der statistischen Daten in bewährter und hilfsbereiter Art sicher. Beide Personen unterstützen die Gesellschaft erfolgreich mit ihrem grossen Fachwissen und ihrer weitreichenden Erfahrung.